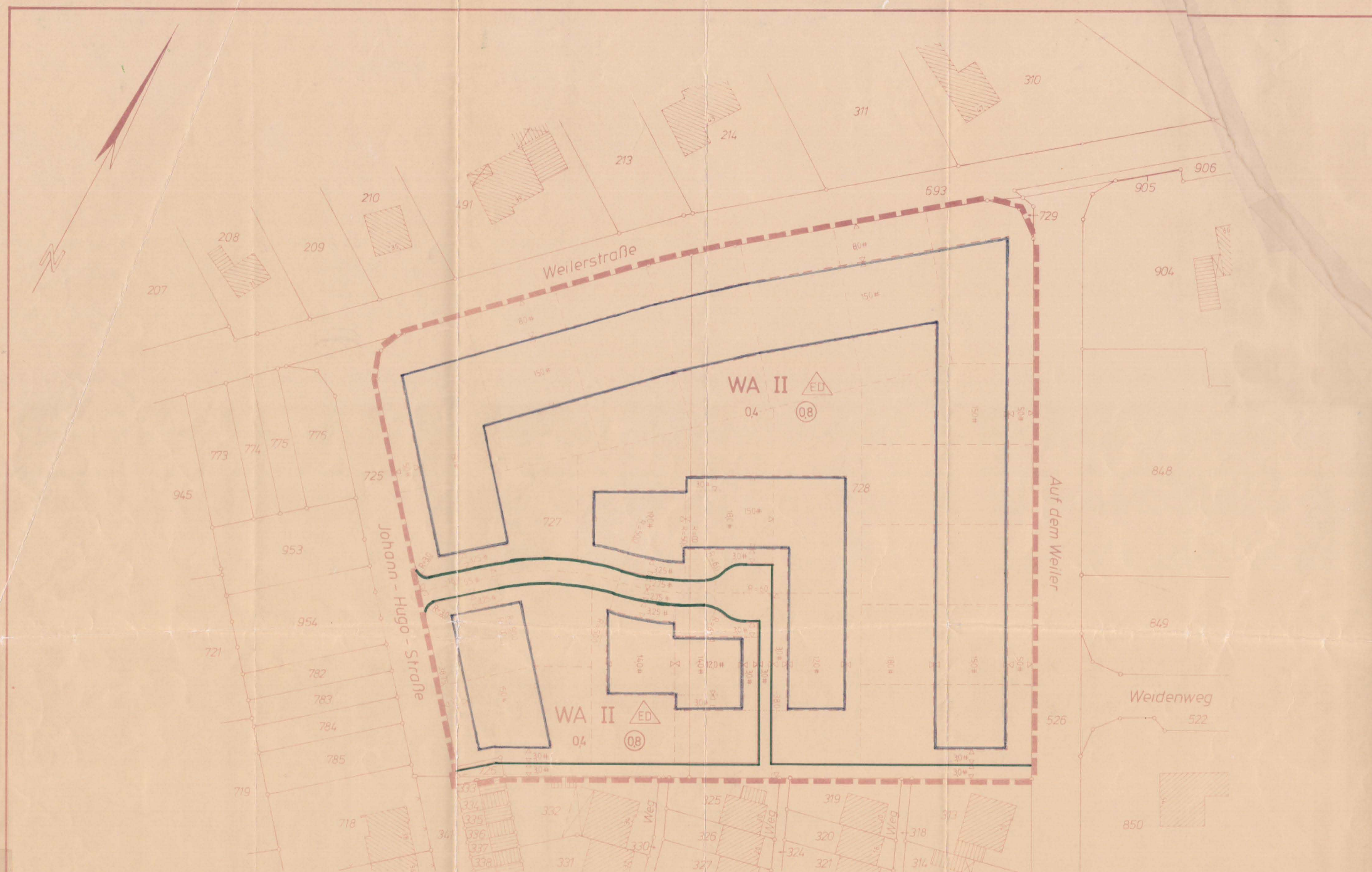




PLANZEICHEN:	
	WOHNGEBAUDE
	WIRTSCHAFTSGEBAUDE
	FLURSTÜCKSGRENZE
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
	GRUNDFLÄCHENZAHLE
	GESCHOSSFLÄCHENZAHLE
	NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
	BAUGRENZE
	STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEZIRCHES DES BEBAUUNGSPLANES
	VORGESCHLAGENE FLURSTÜCKSGRENZE

DIESER PLAN IST URKUNDSPLAN

WASSENBERG, DEN 29. Mai 1991

DER STADTDIREKTOR
IM VERTRETUNG
Martens

DAS PLANUNGS- GEBIET LIEGT IM MÖGLICHEN EINWIRKUNGSBEREICH DES UNTERTAGIGEN ABBAUS DURCH DIE GEWERKSCHAFT SOPHIA-JACOBÄ IN HUCKELHOVEN, SOWIE IN DER EROBE BENZONE 3

Hinweis: Das Plangebiet liegt in der Nähe einer geologischen Verwerfungszone (Rurrandsprung). Aufgrund der Sumpfungsaustrittungen des Braunkohlenbergbaus sind hier ungleichmäßige Bodenbewegungen nicht auszuschließen.

STADT WASSENBERG

BEBAUUNGSPLAN NR.6

"AM KLINGELBACH"

1. Änderung / 1. Ausfertigung

STADTTEIL ORSBECK GEMARKUNG ORSBECK
MAßSTAB 1:500
FLUR 1

VERMERKE:

ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖREN ALS BESTANDTEILE EINE BEGRÜNDUNG UND TEXTUELLE ERKLÄRUNGEN

ENTWURF UND BEARBEITUNG: DIPL. ING. E. MARAITE OFFENTL. BEST. VERM. ING., ERKELENZ

DIESER PLAN WURDE NACH KATASTERUNTERLAGEN UND GEHÖRER AUßERMESSUNG HERGESTELLT. ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG IST.

ERKELENZ, DEN 29. Mai 1991

DIPL.-ING. Gerhard Helfer
Öffentl. best. Vermessungsingenieur

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTSETZUNGEN DER STÄDTESÄUGLICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG SIND.

ERKELENZ, DEN 29. Mai 1991

DIPL.-ING. Gerhard Helfer
Öffentl. best. Vermessungsingenieur

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.06.1993 GEM. § 2 (1) BauGB BESCHLOSSEN, DIESEN BEBAUUNGSPLAN AUFZUSTELLEN.

WASSENBERG, DEN 28. Mai 1991

DER STADTDIREKTOR
IM VERTRETUNG
Martens

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 28. Mai 1991 DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF UM SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEM. § 3 (2) BauGB BESCHLOSSEN.

WASSENBERG, DEN 29. Mai 1991

DER STADTDIREKTOR
IM VERTRETUNG
Martens

DIE BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (2) BauGB IN DER ZEIT VOM 05.06.1991 BIS 05.07.1991 OFFENGELEGEN.

WASSENBERG, DEN 22. Aug. 1991

DER STADTDIREKTOR
IM AUFTRAG
Martens

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 10 BauGB DURCH BESCHLUSS DES RATES AM 11.07.1991 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

WASSENBERG, DEN 22. Aug. 1991

DER STADTDIREKTOR
IM AUFTRAG
Martens

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 (2) BauGB IN DER ZEIT VOM 05.06.1991 BIS 05.07.1991 OFFENGELEGEN.

WASSENBERG, DEN 14.11.91

DER STADTDIREKTOR
IM AUFTRAG
Martens

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 12 BauGB DURCH BEKANNTMACHUNG VOM 24.12.1991 ALS SATZUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

WASSENBERG, DEN 15.01.1992

IN VERTRETUNG:
Martens
(Martens)
STADTDIREKTOR